

Mahnrufe der Geschichte : 1798 oder 1930/1948?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Wiesen unseres Gartens sehen. Dort bewegen sich auch Gestalten. Ich kann ihre Gesichtszüge nicht erkennen, aber ich sehe das weiße Blühen der Kirschbäume und den wogenden roten Teppich der Rosen. Ich liebe das, ich liebe die ganze Welt.“

Es kann kein demokratisches Gemüt kränken, daß nur ein hochgezüchtetes Blut diese Reife erreichte in Weltklugheit und Maß, in Schönheitsförmigkeit und Aufrichtigkeit in der Gefahr, in unbefangenen, scharfem Urteil und in reinster Liebe. In einem Mensch, einem Edelmann und Grandseigneur höchsten Stils war verbunden, was uraltes Stammeserbe an Lebensniveau und Adel verbürgen sollte. Sein prophetischer Blick erwies sich richtig bis in den eignen Tod. In seiner Krankheit schrieb er: „Wir Romanow werden nur einmal im Leben krank. Und dann sterben wir“. 67jährig ist er dann im Frühjahr dieses Jahres an der Sterbeküste der Romanow, der Riviera, gestorben. Als er im Leben zum gewöhnlichen Sterblichen sank, wuchs er noch. Er vergaß nie, wer er war und bildete sich nichts darauf ein, was er war. Das war das gelebte Geheimnis seiner Größe.

Mahnrufe der Geschichte.

1798 oder 1830/1848!

„Ach, sie war alt, diese Eiche, eidgenössischer Bund genannt, sie war morsch, von Alter und Zeitgeist zernagt, und doch erwartete man von ihren verdorrten Ästen Sicherheit und Schirm und hoffte, in den Zeiten der Stürme sich an dem vermoderten Stamme festhalten zu können. . . Junge Männer, die ausländische Universitäten besucht hatten, wurden ihrer liberalen Denkungsart wegen als Jakobiner verurteilt und verdächtigt. Ihr Streben nach Abänderung und Verbesserung wesentlicher Bande der gesellschaftlichen Ordnung war fruchtlos; ihre Stimme verhallte im Tempel des Mißtrauens, wo man durch Gewohnheit sich bei dem Alten besser zu befinden glaubte und jeder Neuerung auswich“.

Aus einer 1801 anonym erschienenen Bernischen Flugschrift „Blicke auf Helvetiens Revolution“.

* * *

„Welch kostbare Frist wären diese Friedensjahre (1795—97) für die Schweiz gewesen, wenn ihre Lenker aus den Gefahren, die so drohend an ihre Pforte pochten, eine Lehre zu ziehen vermocht hätten! Aber es war, als ob das Schicksal der alten Eidgenossenschaft diese Ruhe vor dem Sturme nur zu dem Zweck vergönnt habe, um ihre Unfähigkeit, sich von innen heraus zu verjüngen, so recht deutlich ans Licht zu stellen.“

Wilhelm Dechli in „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“.

* * *

„Die gewaltigen politischen Umgestaltungen, die während der ersten Hälfte der neunziger Jahre (des 18. Jahrhunderts) in Frankreich vor sich gingen und deren Träger eine unvergleichliche Kraft auch nach außen hin entfalteten, vermochten auf die regierenden Kreise der Schweiz doch keinen tieferen Eindruck in dem Sinne auszuüben, daß sie sich nun ermannen und im Hinblick auf die machtvoll wirkenden Grundgedanken der Revolution die überlieferten Staatseinrichtungen einer durchgreifenden Neuordnung unterworfen hätten. Sie maßten dem übersäumenden revolutionären Treiben der Franzosen nur vorübergehende Bedeutung bei und hofften zuversichtlich, daß man jenseits des Jura binnen kurzer Zeit wieder den sicheren Boden des historischen Rechts betreten werde.“

Johannes Dierauer in „Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft“, Bd. 4.

* * *

„Blickt man auf die Ereignisse der neunziger Jahre (1790—97) zurück, so kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß eine Bewegung in der Schweiz begonnen hatte, die früher oder später zu einer Wendung in den staatlichen Verhältnissen führen mußte. Aber dürftig genug war doch das Ergebnis der an verschiedenen Punkten versuchten Umbildung des überlieferten politischen Systems; nur in einzelnen Gebieten gelang es, einen Bruch mit dem Herkommen durchzusetzen. Sonst behaupteten sich die Inhaber der Gewalt in ihrer Stellung. Sie ließen die gewaltigen Wirkungen, die der Zeitgeist ausübte, unbeachtet. Jede Äußerung der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden betrachtete man als ‚verwegene und gefährliche Neuerungssucht‘. Bei solchen Gesinnungen wurden die dringendsten Reformen immer weiter hinausgeschoben, und als sie endlich an die Hand genommen werden wollten, war es zu spät. Schon brauste von außen her der Sturm über das Land herein, der mit verheerender Gewalt die alten Staatengebilde samt und sonders über den Haufen warf.“

Johannes Dierauer in „Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft“, Bd. 4.

* * *

„Die von edlen, für das Wohl des Vaterlandes begeisterten Männern ausgestreute Saat schoß im Fortgang des neuen Jahrhunderts allmählich in die Halme und drängte zu fruchtbarer Wirksamkeit. Man schöpfte aus dem Studium der Vergangenheit die Lehren für die weiteren erstrebenswerten Ziele. Man richtete den Blick auf die Schicksale anderer Nationen und suchte ihre Erfahrungen für die Fortbildung der heimischen Staats- und Rechtsverhältnisse zu verwerten. So gelang es schließlich im Jahre 1848 einen starken Bundesstaat zu schaffen, der als wahrhaft selbständiges, nationales Werk dem Lebensgesetz der Eidgenossenschaft entspricht.“

Johannes Dierauer in „Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft“, Bd. 4.